Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 7

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bringen. Solche Kauze hat es wohl zu allen Zeiten gegeben und namentlich dann, wenn, wie im alten Athen, auch der reichste Jüngling oder Mann sich einfinden und in Reih und Glied einstellen musste, gleich dem Minderbemittelten. In dieser Beziehung hatte der Kriegsdienst einen entschieden demokratischen Anstrich und verwischte alle Rangunterschiede des alltäglichen Lebens.

(Schluss folgt.)

Ansland.

Deutschland. Das im August 1905 unterbrochene Dunkelfärben der Degen- und Säbelscheiden ist wieder aufzunehmen, den Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten, sowie den zur Beschaffung der Waffe verpflichteten Personen des Unteroffizierstandes wird es überlassen, wo und nach welchem Verfahren sie ihre Degenund Säbelscheiden dunkel färben lassen wollen : statt des Brännens können die Scheiden auch mit einem stumpfschwarzen Überzug aus Emaille versehen werden gegenüber dem Bräunen besitzt die Emaillierung bei etwas höherm Preise, sorgfältige Herstellung vorausgesetzt, den Vorteil grösserer Haltbarkeit und bessern Aussehens. Das Kriegsministerium macht sechs Firmen namhaft, die das Emaillieren zu verschiedenen Preisen ausführen. Hoffentlich bewährt sich jetzt das Verfahren besser als früher.

Frankreich. Durch einen Erlass des Präsidenten vom 26. Januar 1907 wird auf Vorschlag des Kriegsministers ein dauernder Inspekteur der Militärschulen ernannt. Es ist dies der erste Schritt auf der Bahn der Reform der Militärschulen, die nach der Begründung des Erlasses bisher nicht die nötige Einheit der Gesichtspunkte besessen haben. Dieser Mangel zeige sich gerade jetzt um so mehr, als es sich darum handle, den von einem Sonderausschuss ausgearbeiteten und vom Kriegsminister gebilligten Reformplan für das ganze Militärerziehungsund Bildungswesen durchzuführen. Der neu ernannte Inspekteur, General Joffre, Kommandeur der 6. Division, der diesen Posten übrigens behält, soll diese Aufgabe ausführen. Er untersteht direkt dem Kriegsminister und ihm sind alle Schulen, mit Ausnahme der obern Kriegsschule, untergeordnet. Er hat Freiheit in den Massnahmen für die materielle Organisation der Schulen, das wissenschaftliche und erziehliche Lehrprogramm und die Mannszucht. Der Inspekteur verkehrt schriftlich mit allen Abteilungen des Kriegsministeriums und muss ihr Gutachten einholen, wenn es sich um Fragen handelt, welche die Interessen der einzelnen Waffen berühren.

Frankreich. Um mit den seit längerer Zeit im Gange befindlichen Versuchen zur Gepäckerleichterung des Infanteristen zum Abschluss zu kommen, hat der Kriegsminister eine Kommission ernannt, die ihm spätestens am 1. April d. Js. auf Grund der bisherigen Erfahrungen bestimmte Vorschläge machen soll. Vorsitzender der Kommission ist der General Millet, Kommandierender des 5. Armeekorps; es gehören ihr vier Generale, ein Oberst, ein Militärintendant, ein médecin inspecteur und ein Hauptmann, letzterer als Schriftführer, an. Als massgebende Gesichtspunkte gelten folgende: Das Gepäck soll den gegenwärtigen Anforderungen des Krieges entsprechen und nicht mehr als 20 kg wiegen; pro Mann sollen, von ihm selbst getragen bezw. auf dem Gefechtstrain gefahren, 200 Patronen vorhanden sein; der Mann soll sich im Besitz von zwei eisernen Portionen (La France militaire.) befinden usw.

Frankreich. Um den Offizieren der Reserve und der Territorialarmee Gelegenheit zu geben, den Garnisonübungen beiwohnen zu können, hat der Militärgouverneur
von Lyon, General Galliéni, verfügt, dass von dem Kommandanten eine entsprechende Notiz an den cercle des
officiers gegeben wird, in der die Gegend, die teilnehmenden Truppen und der Ort bezeichnet werden, au
dem die Offiziere den besten Überblick haben. Bei Beginn der Übung müssen sich die teilnehmenden Offiziere
entweder bei dem Leitenden oder bei einem der Parteiführer melden: sie erhalten dort alle Auskünfte, um
den Übungen mit Nutzen folgen zu können.

(La France militaire.)

Chinesische Militärkartographie. Für die grossen chinesischen Herbstmanöver. die ein überraschendes Bild von den Fortschritten des chinesischen Heeres ergaben, hatten die Militärbehörden eine Karte des Übungsgeländes im Masstab 1:100 000 und teilweise 1:25 000 anfertigen lassen. Die Aufnahme des nördlichen Abschnittes erfolgte durch 200 teils aus den Truppen, teils aus der Vermessungsabteilung entnommene Leute, die von japanischen Offizieren ausgebildet waren. Sie bedienten sich des von den Japanern eingeführten Diopterlineals mit Messkette und Bussole und bewältigten ihre Aufgabe in vier Monaten. Den südlichen Abschnitt nahmen sechs chinesische Topographen auf. Wie die deutsche Detachements-Leitung in Tientsin mitteilt, hatten sie ihre Ausbildung auf der topographischen Sektion in Wutschang genossen, die von dem deutschen Militär-Instruktor, Lt. a. D. Fuchs, geleitet wird. Hier bediente man sich des Messtisches mit Kippregel und Distanzlatte und verfuhr dabei nach einer Methode, in der Herr Fuchs seine Leute eigens für die Manöveraufnahmen eingearbeitet hatte. Die so entstandenen Karten zeichneten sich bei grosser Genauigkeit vor denen der Nord-Partei sehr vorteilhaft durch klare Unterscheidung zwischen Situation und Gelände, sowie deutliche Hervorhebung von militärisch wichtigen Einzelheiten aus und hatten überdies noch den Vorteil, dass sie mit dürchlaufenden Höhenkurven in 5-metrigen Schichtlinien versehen waren, die nach einem an der Bahn Hankau-Peking festgelegten Nullpunkte berechnet waren. Diese 16 Messtisch-Blätter sind in der fast unglaublich kurz erscheinenden Zeit von zwei Monaten und zehn Tagen fertiggestellt worden. Die kartographischen Leistungen der Süd-Abteilung sind von grossem Wert. Sie beweisen von neuem die grosse Veranlagung der Chinesen für topographische Arbeiten und legen uns die Frage nah, ob die chinesische Regierung bald mit einer Zentralisierung der Landesaufnahmen den Anfang machen wird. Köln. Ztg.

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern. Zürich I.
Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche. Gegründet 1877.

Telephon: | Bern. | Zürich.

Telegramm-Adr.: Speyerbehm.

Reisende und Muster zu Diensten.